

Antrag

der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bund-Länder-Vereinbarung zu den drei neuen Pakten im Bereich Hochschule und Wissenschaft – Bewertung, Teilhabe und Umsetzung durch Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie die Bund-Länder-Vereinbarung zu den drei neuen Pakten im Bereich Hochschule und Wissenschaft und deren Finanzierungsmodi sowie Finanzvolumen für die Laufzeit bis 2030 als ausgewogenen, fairen Kompromiss zwischen Bund und Ländern betrachtet, und wenn ja, an welchen Inhalten der Vereinbarung sie dies festmacht;
2. wie viele Mittel das Land Baden-Württemberg in die drei Pakte während der Laufzeit insgesamt voraussichtlich einzubringen hat;
3. mit wie vielen Bundesmitteln sie insgesamt wie auch bezogen auf die einzelnen Pakte für Baden-Württemberg rechnet und ob sie dieses anteilige Finanzvolumen als für das Land und seine Hochschulen angemessen oder gar überproportional gut einstuft;
4. auf welche Weise die Bundesmittel an die Länder zugewiesen und von diesen an ihre teilhabeberechtigten Hochschulen weitergereicht werden;
5. welche zu ergreifenden Maßnahmen sich für Baden-Württemberg aus der Bund-Länder-Vereinbarung für die Umsetzung, die Evaluation, das Monitoring, die Berichterstattung und für weitere Elemente der drei Pakte, wie etwa Verpflichtungserklärungen, ergeben;
6. wie sie sich während der Verhandlungen zum Vorschlag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung positioniert hat, den Anteil des unbefristeten wissenschaftlichen Personals mit als weiteren Parameter für die Finanzmittelvergabe in den neuen Hochschulpakt zu implementieren;

7. welche Pläne es bereits gibt, wie die vertraglich zugesicherte Verpflichtungserklärung zum Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen und damit zur Verbesserung der Betreuungsverhältnisse während der Laufzeit des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ umgesetzt werden soll;
8. welche Größenordnung bei der Schaffung von zusätzlichen Dauerstellen beim hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personal an den Hochschulen im Land sie während der Laufzeit des Zukunftsvertrags anstrebt;
9. welche Gründe aus ihrer Sicht dafür ins Feld geführt werden können, dass der Pakt für „Innovation in der Hochschullehre“ nicht wie bisher mit 200 Mio. Euro Fördermitteln pro Jahr ausgestattet ist, sondern auf nur noch 150 Mio. Euro zurückgefahren wird;
10. inwiefern sie beabsichtigt, den Rückgang bei diesem die Hochschullehre betreffenden Pakt mit eigenen kompensatorischen Mitteln auszugleichen;
11. was sie davon hält, dass beim Pakt für Hochschullehre eine neue, von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte „Organisationseinheit“ unter dem Dach einer bestehenden Institution für die Zielverwirklichung und Projektförderung zuständig sein soll;
12. warum die außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen jährlich einen Aufwuchs ihrer Zuwendung um drei Prozent gewährt bekommen sollen, es aber in den Bund-Länder-Verhandlungen nicht gelang, den Hochschulen ebenfalls eine solche Dynamisierung im Zukunftsvertrag angedeihen zu lassen;
13. ob sie die Bund-Länder-Vereinbarung über die drei neuen Pakte im Spannungsfeld des ausgeprägten bildungsföderalen Hoheitsanspruchs der Länder einerseits und des ambitionierten wissenschaftspolitischen Gestaltungswillens des Bundes nach dem neuen, seit 1. Januar 2015 geltenden Artikel 91 b Grundgesetz (GG) andererseits noch im Lot sieht, und wenn ja, in welchen Vertragsbestandteilen sich dies für das Land sichtbar niederschlägt.

31. 05. 2019

Rolland, Selcuk, Rivoir,
Hofelich, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 3. Mai 2019 nach langen, bisweilen zähen Verhandlungen ein Paket für drei neue Pakte zur gemeinsamen langfristigen Förderung von Studium, Hochschullehre, Forschung und Innovation durch Bund und Länder geschnürt. Dem Vernehmen nach soll die endgültige Beschlussfassung der drei Pakte in der Konferenz der Ministerpräsidenten (MPK) am 6. Juni 2019 bloß noch Formsache sein. Dass am Ende ein tragfähiger und von allen Seiten akzeptierter Kompromiss in der GMK gelingen könnte, galt lange Zeit nicht als ausgemacht. Umso größer war die Erleichterung bei den beteiligten politischen Akteuren nach der Einigung auf die Bund-Länder-Vereinbarung. Die Superlative für ihre politische Einordnung ließen deshalb nicht lange auf sich warten: von „Qualitätsschub“, „Durchbruch“, „Meilenstein“, „Glücksfall“ und „etwas Großem“ war da in diversen Verlautbarungen die Rede.

Und in der Tat: Bund und Länder haben sich auf drei neu zugeschnittene Hochschul- und Wissenschaftspakte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von immerhin rund 160 Mrd. Euro bis zum Jahr 2030 verständigt. Damit sollen die Weichen gestellt werden, um mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland auch weiterhin an der Weltspitze mithalten zu können. Zugleich gewährleisten Bund und Länder für viele Jahre verbindliche und zugleich verlässliche Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation.

Der Bund verknüpft mit den beträchtlichen Investitionen in den komplementären Vereinbarungen „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ und „Innovation in der Hochschullehre“ klare Erwartungen an die Hochschulen und an die Länder: Durch die dauerhafte Förderung soll insbesondere der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse beim mit Studium und Lehre befassten Personal an den Hochschulen unterstützt werden. Mit der Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ soll darüber hinaus der Transfer von neuen Erkenntnissen über die Fächergrenzen, über die Hochschulgrenzen und über die Ländergrenzen hinaus sichergestellt werden.

Mit dem Pakt für Forschung und Innovation erhalten die außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen (DFG, Fraunhofer, Max-Planck, Helmholtz, Leibniz) bis 2030 beträchtliche Fördermittel, die ihnen Spielräume eröffnen und Planungssicherheit beschieren. Sie werden durch den Pakt verpflichtet, ein wissenschaftsadaquates Controlling durchzuführen und Bund und Ländern im Rahmen eines jährlichen Monitorings die Erreichung der Ziele anhand aussagekräftiger Indikatoren darzulegen.

Vor diesem Hintergrund erkundigt sich dieser Antrag nach der Bewertung der drei neuen Wissenschaftspakte durch die Landesregierung unter konzeptionellem, finanziellem und bildungsföderalem Blickwinkel. Von Interesse ist insbesondere, wie sie die Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern einstuft und mit welchem Nutzen bzw. Mittelzufluss sie für die Hochschulen in Baden-Württemberg rechnet. Schließlich stellt sich die Frage, welche Maßnahmen das Land auf verschiedenen Gebieten für die Umsetzung der drei neuen Pakte in nächster Zeit ergreifen muss.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Juni 2019 Nr. 31-7410.-110/3/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob sie die Bund-Länder-Vereinbarung zu den drei neuen Pakten im Bereich Hochschule und Wissenschaft und deren Finanzierungsmodi sowie Finanzvolumen für die Laufzeit bis 2030 als ausgewogenen, fairen Kompromiss zwischen Bund und Ländern betrachtet, und wenn ja, an welchen Inhalten der Vereinbarung sie dies festmacht;

Der Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* wurde als Nachfolgevereinbarung der befristeten Hochschulpakete (HSP I bis III) auf Dauer geschlossen. Die Mittelbereitstellung des Bundes weist gegenüber den zu erwartenden Zahlen in 2020 aus dem Hochschulpakt III ein moderat steigendes Finanzvolumen auf, mit erneuter Steigerung in 2024. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder soll bedarfsgerecht und transparent anhand kapazitäts- und qualitätsorientierter Parameter erfolgen und wird jährlich neu berechnet. Somit orientiert sie sich an den tatsächlichen Leistungen der Länder im bundesweiten Hochschulsystem. Daher stellt die Prüfung und Verhandlung inhaltlicher wie finanzieller Anpassungen für die Zeit ab 2027 eine angemessene Lösung dar.

Die Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ als Nachfolge des befristeten „Qualitätspakts Lehre“ wurde ebenfalls auf Dauer geschlossen. Die hierüber geförderten Projekte sowie die Vernetzung und der Wissenstransfer sollen kontinuierlich Impulse zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre geben. Die künftig gemeinsam erfolgende Finanzierung durch Bund und Länder ist im Lichte der Gesamtabwägung aller drei Pakte ein tragfähiger Kompromiss, da die Lehre in der Länderhoheit liegt.

Bei der Förderung der außeruniversitären Forschungsorganisationen durch den Pakt für Forschung und Innovation IV (PFI IV) ist der jährliche Aufwuchs um drei Prozent für eine verlängerte Laufzeit von zehn Jahren hervorzuheben. Die langfristige Planungssicherheit eröffnet Spielräume, die die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandorts Deutschland steigern. Gerade junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden davon in besonderer Weise profitieren. Während der Laufzeit des PFI III trug der Bund den Aufwuchs alleine, um den Ländern die Möglichkeit zu zusätzlichen Investitionen im Wissenschaftssystem zu geben. Die dadurch entstandene Verschiebung der faktischen Bund-Länder-Anteile an der Finanzierung des PFI sollen ab 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Länderanteils zurückgeführt werden.

2. *wie viele Mittel das Land Baden-Württemberg in die drei Pakte während der Laufzeit insgesamt voraussichtlich einzubringen hat;*

3. *mit wie vielen Bundesmitteln sie insgesamt wie auch bezogen auf die einzelnen Pakte für Baden-Württemberg rechnet und ob sie dieses anteilige Finanzvolumen als für das Land und seine Hochschulen angemessen oder gar überproportional gut einstuft;*

Zu 2. und 3.:

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* sieht vor, ab dem Jahr 2021 Mittel von jährlich 1,88 Mrd. Euro durch den Bund zur Verfügung zu stellen und diesen Betrag ab dem Jahr 2024 auf 2,05 Mrd. Euro jährlich zu erhöhen. Bis zum Jahr 2030 werden somit insgesamt rund 20 Mrd. Euro durch den Bund bereitgestellt.

Der Anteil der Länder an den Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag ist abhängig von deren Beitrag für das gesamtdeutsche Hochschulsystem. Hierfür wurden die folgenden Parameter festgeschrieben: Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester, Studierende in der Regelstudienzeit + 2 Semester sowie Absolventinnen und Absolventen. Nach Einschätzung des Wissenschaftsministeriums bildet die Gewichtung und Spezifizierung der Parameter die Leistungen der verschiedenen Hochschularten und Länder angemessen und ausgewogen ab. Die Verteilung der Bundesmittel nach diesen Parametern wird jährlich neu berechnet und lässt sich daher im Vorfeld nicht verbindlich quantifizieren. Es ist abzusehen, dass Baden-Württemberg zusätzliche Mittel aus dem Zukunftsvertrag erhält, die durch Landesmittel kofinanziert werden müssen. Angesichts der aktuellen Leistungen Baden-Württembergs gegenüber dem Bundesdurchschnitt schätzt das Wissenschaftsministerium die Höhe der Bundesmitteleinnahmen des Landes auf kumuliert ca. 2,7 Mrd. Euro bis zum Jahr 2030. Die Kofinanzierung der Bundesmittel ist im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung bereits hinterlegt.

Bei der Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ handelt es sich im Wesentlichen um Projektförderungen. Hier ist der Mittelzufluss nach Baden-Württemberg abhängig vom Erfolg unserer Hochschulen im Wettbewerb um die Förderung. An der dauerhaften Finanzierung wird der Anteil des Landes bei einem aktuellen Königsteiner Schlüssel von etwa 13 Prozent für Baden-Württemberg rund 5,2 Mio. Euro jährlich entsprechen.

Wie bereits in Ziffer 1 dargestellt, streben Bund und Länder im Rahmen des PFI IV – vorbehaltlich der jährlichen Haushaltsverhandlungen mit den Einrichtungen und vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften – an, den einzelnen Wissenschaftsorganisationen jährlich einen Aufwuchs der Zuwendungen um drei Prozent in den Jahren 2021 bis 2030 zu gewähren. Die Vereinbarung sieht vor, dass der jährliche Aufwuchs nach den in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen festgelegten Schlüsseln aufgebracht wird. Der während des PFI III erreichte Betrag der Einrichtungen wird ab 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten bis 2030 zu Lasten des Länderanteils auf die Schlüssel der Ausführungsvereinbarungen zurückgeführt.

Das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg schätzt die Bundesmitteleinnahmen für das Land über die zehnjährige Laufzeit auf insgesamt rund 12 Mrd. Euro. Das Land wird im gleichen Zeitraum voraussichtlich ca. 4,1 Mrd. Euro für

den PFI IV aufwenden. Zu beachten ist, dass dies nur eine Prognose basierend auf aktuellen Mittelfläßen von Bund und Ländern ist und diese aufgrund zahlreicher künftiger Entwicklungen, wie z. B. Institutsallokationen und -erweiterungen, Baumaßnahmen, Wettbewerbserfolge sowie Mittelflässe innerhalb der Ländergemeinschaft, mit Unsicherheiten behaftet ist.

4. auf welche Weise die Bundesmittel an die Länder zugewiesen und von diesen an ihre teilhabeberechtigten Hochschulen weitergereicht werden;

Die Mittelzuweisung durch den Bund über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* wird in § 5 der genannten Verwaltungsvereinbarung geregelt: Der Bund weist demnach den einzelnen Ländern die von ihm zur Verfügung zu stellenden Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die einzelnen Länder rufen die jährliche Zuweisung bedarfsgerecht ab und geben sie in voller Höhe an ihren direkten Hochschulbereich weiter. Die bedarfsgerechte Bereitstellung der Mittel wird für Baden-Württemberg im Rahmen der Verhandlungen zur Nachfolgevereinbarung des Hochschulfinanzierungsvertrags verhandelt werden.

Beim PFI IV werden die bisher üblichen Verfahren der Mittelbereitstellung für die einzelnen Forschungsorganisationen beibehalten:

Für die Helmholtz-Gemeinschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft wird der Landesanteil vom Sitzland direkt dem jeweiligen Helmholtz-Zentrum oder Fraunhofer-Institut zugewendet (ebenso wie der Bundesanteil durch den Bund). Bei der DFG wird der Finanzierungsanteil des Landes direkt der DFG zugewendet. DFG-Mittel werden den Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren von der DFG zugewendet. Bei der Leibniz-Gemeinschaft wendet das Sitzland den Bundes- und den Länderanteil den Einrichtungen zu. Für die Max-Planck-Institute wenden die Länder ihren Sitzlandanteil der Max-Planck-Gesellschaft zu, die den Bundes- und den Länderanteil den Einrichtungen zuleitet.

5. welche zu ergreifenden Maßnahmen sich für Baden-Württemberg aus der Bund-Länder-Vereinbarung für die Umsetzung, die Evaluation, das Monitoring, die Berichterstattung und für weitere Elemente der drei Pakte, wie etwa Verpflichtungserklärungen, ergeben;

Mit dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* verfolgen Bund und Länder auch das Ziel die Transparenz und Nachweisbarkeit der Mittelverteilung wie auch der Mittelverwendung zu erhöhen. Die Vereinbarung verpflichtet die Länder wie bisher, die Zusätzlichkeit der Bundesmittel sowie ihre angemessene Kofinanzierung nachzuweisen. Hierzu soll künftig auch über eine gesonderte Ausweisung der jeweiligen Bundes- und Landesmittel in den Haushaltsplänen bzw. in ihren Erläuterungen für mehr Transparenz sorgen (vgl. § 6 des Zukunftsvertrags). In § 7 der Vereinbarung wird die Berichterstattung geregelt. Analog zu der jährlichen Neuberechnung der Verteilung der Bundesmittel anhand der Parameter sollen die Länder jährlich quantitativ über die Verwendung der Mittel im Vorvorjahr berichten. Für diese Berichte wurden als Anlage zum Zukunftsvertrag standardisierte Vorlagen geeint. Die Berichte sollen seitens der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zusammengeführt und veröffentlicht werden. Ab 2025 nehmen die Länder zudem alle drei Jahre für die jeweils drei letzten Jahre eine qualitative Bewertung der im Rahmen des Zukunftsvertrags finanzierten Maßnahmen und der Erreichung seiner Ziele vor und nehmen dabei auf ihre Verpflichtungserklärungen Bezug. Die Verpflichtungserklärungen der Länder werden bis Januar 2020 verhandelt. Dabei wird das Wissenschaftsministerium eine enge Abstimmung mit den ebenfalls stattfindenden Verhandlungen zum neuen Hochschulfinanzierungsvertrag sicherstellen. Die Evaluation des Zukunftsvertrags wird durch den Wissenschaftsrat erfolgen.

Für den PFI IV wird auf die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 6. Juni 2019 verwiesen: Zunächst bilden die in Abschnitt I. definierten forschungspolitischen Ziele die Leitplanken für das strategische Handeln der Wissenschaftsorganisationen. In Zielvereinbarungen verpflichten sich die Organisationen auf die forschungspolitischen Ziele und entwickeln Maßnahmen zu deren Umsetzungen. Die Vereinbarung führt in Abschnitt II. weiter aus, dass in der Mitte der Laufzeit

des PFI IV, nämlich im Jahr 2025, die erreichten Ergebnisse in der GWK bewertet und die Zielvereinbarungen für die zweite Hälfte der Laufzeit mit den Organisationen weiterentwickelt und in der GWK verabschiedet werden. Die Forschungsorganisationen werden ein wissenschaftsadäquates Controlling durchführen und der GWK regelmäßig die Erreichung der Ziele nachvollziehbar und anhand aussagekräftiger Indikatoren darlegen. Bund und Länder werden die Zielerreichung im Rahmen der GWK und in den Gremien der Wissenschaftsorganisationen und ihrer Einrichtungen eng begleiten. Bund und Länder werden die Fortschritte der Organisationen jährlich anhand der in den Zielvereinbarungen selbstgesetzten Zielmarken und internationaler Benchmarks bewerten. Bereits aktuell wird von der GWK jährlich ein Monitoring-Bericht veröffentlicht, der die erzielten Fortschritte überprüft und bewertet, hinweisen.

6. wie sie sich während der Verhandlungen zum Vorschlag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung positioniert hat, den Anteil des unbefristeten wissenschaftlichen Personals mit als weiteren Parameter für die Finanzmittelvergabe in den neuen Hochschulpakt zu implementieren;

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstützt grundsätzlich die weitere bedarfsgerechte Erhöhung des Anteils des unbefristet beschäftigten Personals – sowohl im wissenschaftlichen als auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich. Hierfür bedarf es jedoch einer verbindlichen und dauerhaften Finanzierung. Die Verstetigung der neuen Bund-Länder-Vereinbarung war daher zentrales Ziel der Länder in den Verhandlungen. Sie eröffnet den Ländern und Hochschulen die Möglichkeit, unbefristete Stellen zu schaffen. Gerade im Hinblick auf die von allen Verhandlungspartnern angestrebte Erhöhung der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen wäre das Festschreiben eines kontinuierlichen Aufwuchses um drei Prozent analog zum PFI wünschenswert gewesen, da es hierbei u. a. Tarifsteigerungen abzubilden gilt.

Die im Zukunftsvertrag vereinbarten Parameter basieren auf Empfehlungen des Wissenschaftsrats, die das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg teilt. In seinem Positionspapier (7013 bis 2018) zeigt der Wissenschaftsrat die Schwierigkeiten auf, mittels eines einzelnen „Personal“-Parameters die Qualität der Lehre angemessen abzubilden. Neben dem Aspekt der Befristung wäre die Betreuungsrelation zum (professoralen) Lehrpersonal ebenso zu beachten wie beispielsweise die Teil- oder Vollzeitbeschäftigung, die Art einer Professur und die Hochschulart.

7. welche Pläne es bereits gibt, wie die vertraglich zugesicherte Verpflichtungserklärung zum Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen und damit zur Verbesserung der Betreuungsverhältnisse während der Laufzeit des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ umgesetzt werden soll;

8. welche Größenordnung bei der Schaffung von zusätzlichen Dauerstellen beim hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personal an den Hochschulen im Land sie während der Laufzeit des Zukunftsvertrags anstrebt;

Zu 7. und 8.:

Der Zukunftsvertrag wurde auf Dauer geschlossen und unterliegt somit keiner Laufzeit. Die Pläne zur Ausgestaltung und Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* werden mit den Hochschulen im Rahmen der Verhandlung zur Nachfolge des Hochschulfinanzierungsvertrags erörtert. Dies bleibt abzuwarten.

Bereits im Rahmen des laufenden Hochschulfinanzierungsvertrags konnten erhebliche Erfolge zur Verbesserung der Befristungssituation an den staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg erzielt werden. So konnten insgesamt rund 2.700 zusätzliche Dauerstellen an den Hochschulen geschaffen werden. Die Landesregierung teilt das Ziel, dass auch weiterhin Dauerstellen geschaffen werden müssen. Das Wissenschaftsministerium wird sich deshalb dafür einsetzen, dass in Baden-Württemberg im Hochschulbereich in Zukunft auch noch mehr Dauerstellen ausgewiesen werden.

9. welche Gründe aus ihrer Sicht dafür ins Feld geführt werden können, dass der Pakt für „Innovation in der Hochschullehre“ nicht wie bisher mit 200 Mio. Euro Fördermitteln pro Jahr ausgestattet ist, sondern auf nur noch 150 Mio. Euro zurückgefahren wird;

10. inwiefern sie beabsichtigt, den Rückgang bei diesem die Hochschullehre betreffenden Pakt mit eigenen kompensatorischen Mitteln auszugleichen;

Zu 9. und 10.:

Die Entscheidung über die Höhe seines finanziellen Engagements liegt beim Bund, der den bisherigen „Qualitätspakt Lehre“ allein finanziert. Für die Jahre 2021 bis 2023 wird eine Zuwendung von jährlich je 150 Mio. Euro durch den Bund vorgeesehen. Ab dem Jahr 2024 steigen die Länder in die Finanzierung mit ein, sodass der Bund 110 Mio. Euro aufbringen wird und die Länder insgesamt 40 Mio. Euro. In Baden-Württemberg gibt es dabei Synergieeffekte der Bundesförderung mit den Strukturprogrammen des Wissenschaftsministeriums, wie etwa beim bundesweit bekannten MINT-Kolleg an den Universitäten Stuttgart und am KIT.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt mit dem „Fonds erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg“ (FEST-BW) die Hochschulen im Land mit insgesamt 100 Millionen Euro in den Jahren 2016 bis 2020. Ziel ist es, der Heterogenität der Studierenden gerecht zu werden, individuelle Bildungspfade zu ermöglichen, den Studienabbruch zu verringern und den individuellen Studienerfolg zu befördern. Dass uns dies gelingt, belegen die gerade im Ingenieurbereich deutlich verbesserten Schwundquoten. Über die Fortsetzung von FEST-BW wird im Rahmen der Verhandlungen zum neuen Hochschulfinanzierungsvertrag zu entscheiden sein.

11. was sie davon hält, dass beim Pakt für Hochschullehre eine neue, von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte „Organisationseinheit“ unter dem Dach einer bestehenden Institution für die Zielverwirklichung und Projektförderung zuständig sein soll;

Im Ergebnis ist ein Kompromiss erzielt worden, der akzeptabel ist und die Länderinteressen wahrt.

12. warum die außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen jährlich einen Aufwuchs ihrer Zuwendung um drei Prozent gewährt bekommen sollen, es aber in den Bund-Länder-Verhandlungen nicht gelang, den Hochschulen ebenfalls eine solche Dynamisierung im Zukunftsvertrag angedeihen zu lassen;

Der Pakt für Forschung und Innovation dient der Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie der vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Er ersetzt die jährlichen Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und den einzelnen Organisationen über ihre Finanzierung. Bereits von Beginn an sah der Pakt einen regelmäßigen jährlichen Aufwuchs vor.

Mit den Hochschulpakten I bis III unterstützte der Bund die Länder ungeachtet der föderalen Zuständigkeiten bei der Bewältigung der stark steigenden Studierendenzahlen. Der Hochschulpakt III sieht für die Jahre 2020 bis 2023 eine Auslauffinanzierung vor. Mit der Verwaltungsvereinbarung Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken wird erreicht, dass der Bund künftig dauerhaft einen gewissen Beitrag zur Finanzierung der Hochschullandschaft in Deutschland leistet. Da das Hochschulwesen in der Länderhoheit liegt, ist der Finanzierungsanteil des Bundes wesentlich niedriger als bei der außeruniversitären Forschung. Die Länder übernehmen 90 Prozent der grundständigen Finanzierung der Hochschulen. Die Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag stellen dagegen rund 10 Prozent der Finanzierung sicher.

Über die Verstetigung der Bundesmittel hinaus, ist es gelungen, eine Erhöhung der über den Zukunftsvertrag bereitgestellten Bundesmittel in zwei Stufen zu vereinbaren, die in den ersten Jahren in etwa einem dreiprozentigen Aufwuchs entsprechen. Ab 2026 wird über eine weitere Anpassung mit dem Bund verhandelt. Darüber hinaus steigert Baden-Württemberg die landesseitige Grundfinanzierung

seit Beginn des Hochschulfinanzierungsvertrags um mindestens drei Prozent im Jahr – auch um grundsätzlich eine Gleichbehandlung zwischen der außeruniversitären Forschung und den Hochschulen zu gewährleisten.

13. ob sie die Bund-Länder-Vereinbarung über die drei neuen Pakte im Spannungsfeld des ausgeprägten bildungsföderalen Hoheitsanspruchs der Länder einerseits und des ambitionierten wissenschaftspolitischen Gestaltungswillens des Bundes nach dem neuen, seit 1. Januar 2015 geltenden Artikel 91 b Grundgesetz (GG) andererseits noch im Lot sieht, und wenn ja, in welchen Vertragsbestandteilen sich dies für das Land sichtbar niederschlägt.

Wie in den vorangegangenen Antworten dargestellt, sieht die Landesregierung in den beschlossenen Vereinbarungen eine tragfähige Lösung, die sowohl die jeweiligen föderalen Kompetenzen wahren als auch dem gemeinsamen Gestaltungswillen von Bund und Ländern Rechnung trägt.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst